



Stadt Böblingen
Abteilung Kindertagesbetreuung

GEWALTSCHUTZKONZEPT GEMEINSAM SICHERE ORTE SCHAFFEN

Impressum

Stadt Böblingen, Amt für Soziales
Abteilung Kindertagesbetreuung
Neues Rathaus, Marktplatz 16, 71032 Böblingen
Marliese Mayer, Abteilungsleiterin
Gestaltung: gisidesign, Böblingen
Stand: September 2024 (1. Version)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	1
2	EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
2.1	Gesetzliche Grundlagen	2
2.1.1	UN-Kinderrechtskonvention - Schutz, Förderung und Beteiligung	2
2.1.2	Gesetzliche Entstehung - Initiierung eines Gewaltschutzkonzeptes	3
2.1.3	Bausteine eines Gewaltschutzkonzeptes	4
3	LEITZIELE DES TRÄGERS	5
4	ÜBERBLICK DER DIFFERENZIERUNG UND FORMEN DER GEWALT	6
4.1	Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden	6
4.2	Übergriffe	6
4.3	Strafrechtliche relevante Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag	7
4.3.1	Täterstrategien	7
4.4	Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern	8
5	SELBSTVERPFLICHTUNG VERHALTENSKODEX	10
6	VERHALTENSAMPEL	12
7	RISIKO- UND POTENTIALANALYSE	14
8	PARTIZIPATION	17
9	SEXUALPÄDAGOGISCHE ASPEKTE & PRÄVENTION	17
9.1	Körpererkundungsspiele (ugs. „Doktorspiele“)	18
9.2	Geschlechtersensible Erziehung	19
10	PERSONALVERANTWORTUNG UND PRÄVENTIVE ANGEBOTE IN DEN EINRICHTUNGEN	20
11	INTERVENTIONSPLÄNE	21
11.1	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	21
11.2	Grenzverletzungen unter Kindern	22
11.3	Verfahrensablauf bei vermuteten Übergriffen oder Gewalt durch Mitarbeitende	24
12	VERBESSERUNGSMANAGEMENT	25
13	QUELLEN/LITERATURHINWEISE	26



1 VORWORT

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen sollen Orte sein, an denen sich sowohl alle Kinder als auch alle Mitarbeitenden jederzeit wohl und sicher fühlen können. Als Trägervertreter*innen stehen wir hier in einer besonderen Verantwortung. Auch der Gesetzgeber positioniert sich klar zum Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vor Übergriffen, Diskriminierung und jeglicher Art von Gewalt und verlangt daher die Entwicklung und Anwendung eines Gewaltschutzkonzeptes.

Wir stehen für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und der bei uns beschäftigten Menschen und sehen darin einen der zentralen Grundsätze in unserem pädagogischen Handeln. Sollte es trotz aller Bedachtsamkeit doch zu einer Grenzverletzung kommen, soll das vorliegende Gewaltschutzkonzept künftig Unterstützung und Orientierung bieten sowohl bei der Prävention von jeglicher Gewalt als auch der zügigen und professionellen Intervention.

An der Ausarbeitung des nun vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes waren Mitarbeitende der einzelnen Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Kindertagesbetreuung beteiligt. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten fand innerhalb von Workshops statt, die unter anderem in Kooperation mit den Beratungsstellen thamar und pro familia durchgeführt wurden. Die verschiedenen Aspekte des Konzeptes wurden herausgearbeitet und für jede Einrichtung wurde eine individuelle Potential- und Risikoanalyse erstellt.

Wir freuen uns nun, mit diesem Konzept jedem Team eine Unterstützung zum sensiblen und professionellen Umgang zum Schutzauftrag an die Hand geben zu können.

Für das Engagement bei der Erarbeitung des Konzeptes gebührt allen Beteiligten besonderer Dank.

Marliese Mayer
Abteilungsleitung
Kindertagesbetreuung
Böblingen, 2024

Rebecca Seeber-Hensel
Heilpädagogische Fachberatung



2 EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kinderschutz ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe.

Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen.

Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am ersten Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSG) festgelegt. Seither gilt die Vorlage eines Gewaltschutzkonzeptes als Pflichterfüllung zur Gewährung einer Betriebserlaubnis.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 UN-Kinderrechtskonvention - Schutz, Förderung und Beteiligung

Seit nun mehr fast 30 Jahren verdeutlicht die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), dass Kinder mit ihrer Geburt das Recht erhalten, Rechte zu haben. 195 Mitgliedsstaaten der UN haben die Konvention ratifiziert.

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die Konvention erklärt, wer Kinder sind und welche Rechte sie haben.

Insgesamt gibt es 54 Artikel und alle Rechte sind gleich wichtig. Als grundlegende allgemeine Prinzipien gelten jedoch:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung (Art.2 Abs.1)**

Alle Artikel der UN-KRK gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- **Vorrang des Kindeswohls (Art.3 Abs.1)**

Das Wohl des Kindes muss berücksichtigt werden, insbesondere bei allen zu treffenden Entscheidungen, die sich auf das Kind auswirken könnten. Schutz und Förderung der Kinder steht hier im Mittelpunkt.

- **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art.6)**

Der Artikel verpflichtet die unterzeichnenden Staaten in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

- **Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art.12)**

Ein Kind hat das Recht, gehört zu werden und seine eigene Meinung zu bilden und frei zu äußern, nicht nur, aber auch in allen Entscheidungen, die das Kind betreffen.

- **Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (Art.19 Abs.1)**

In diesem Artikel wird ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung festgelegt. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und



Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. (vgl.: <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-schutz/artikel-19-schutz-vor-gewalt>)

2.1.2 Gesetzliche Entstehung - Initiierung eines Gewaltschutzkonzeptes

Gesetzlicher Auftrag Gewaltschutzkonzept nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

„Seit 2021 schreibt der Gesetzgeber die Entwicklung und Anwendung eines Gewaltschutzkonzeptes vor (vgl. § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII). Das Ziel ist hierbei der Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vor Übergriffen, Diskriminierung und jeglicher Art von Gewalt. Eine klare und sensibilisierte Positionierung zum Kinderschutz regelt die Werte und Qualität in der pädagogischen Arbeit und ermöglicht sowohl Kindern als auch Mitarbeitenden, sich wohl und sicher zu fühlen. Es gibt ein definiertes Gewaltschutzkonzept der Abteilung Kindertagesbetreuung, welches in die Konzeption jeder Kindertageseinrichtung adaptiert ist. Darüber hinaus hat jede Kindertageseinrichtung eine eigene Risiko- und Potentialanalyse erarbeitet, um auf die Gegebenheiten vor Ort individuell einzugehen.“

(Stadt Böblingen. 2023. Seite 4)

Darüber hinaus gelten für den Kinderschutz in Kitas folgende gesetzliche Grundlagen:

Gesetzlicher Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

„Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen haben einen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Unter § 8a Absatz 4 SGB VIII wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen. Der Träger der Kindertageseinrichtungen ist verpflichtet, das Vorgehen zum Kindeswohl sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden ergibt sich daraus eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der körperlichen und seelischen Befindlichkeit eines jeden Kindes.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten suchen die Mitarbeitenden das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und informieren sie über Unterstützungsmöglichkeiten. Kann die Gefährdung eines Kindes trotzdem nicht abgewendet werden, ist die Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.“

(Stadt Böblingen.2023. Seite 3)



Meldung besonderer Vorkommnisse nach §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Nach §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII besteht für den Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung eine Meldepflicht besonderer Vorkommnisse an die zuständige Behörde (hier: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS). Diese Meldungen betreffen Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen und dienen der Sicherung des Kindeswohls.

Gemeldet werden Gefahrensituationen, wie z.B. die Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung, von anderen Kindern oder externen Personen.

2.1.3 Bausteine eines Gewaltschutzkonzeptes

Ein Gewaltschutz steht nie für sich allein, sondern beinhaltet vielfältige Aspekte und Bausteine.

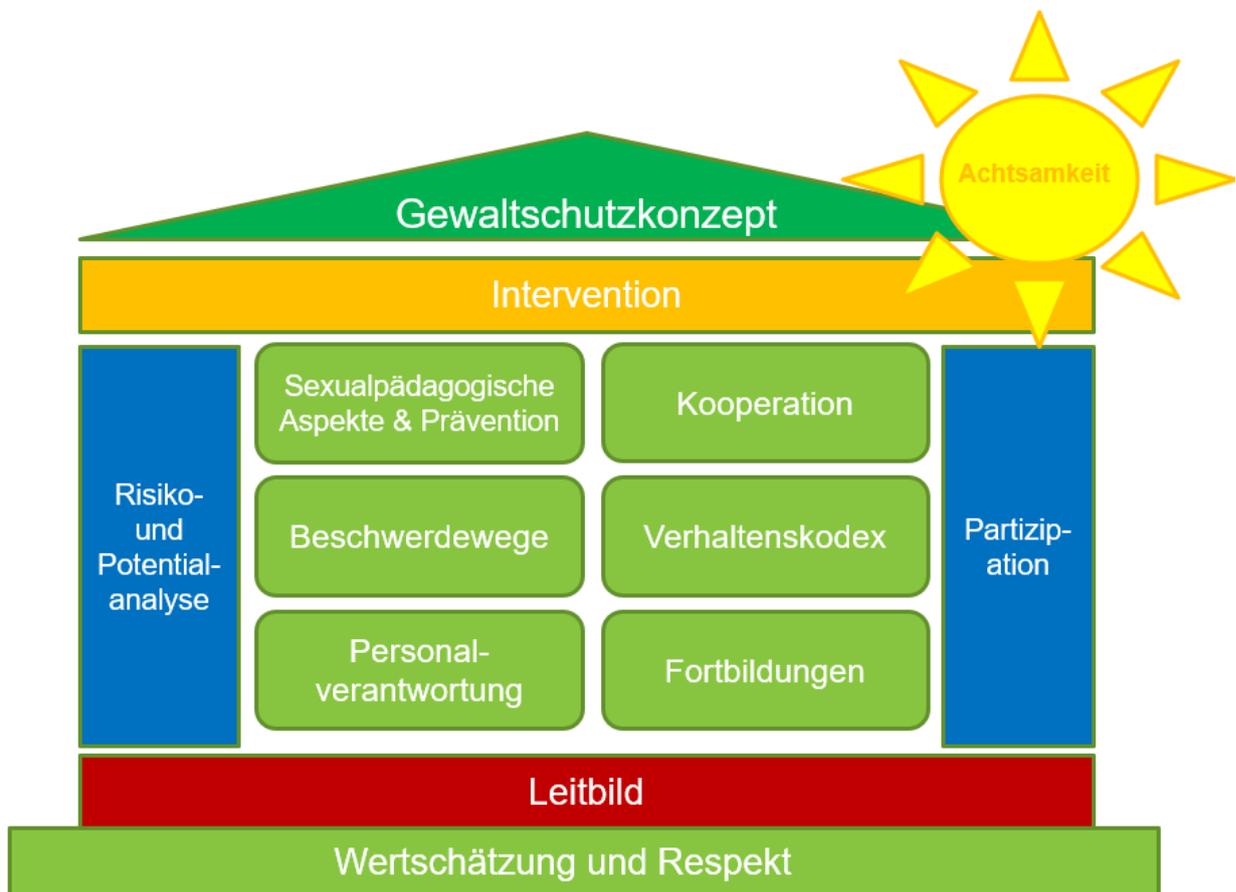


Abb. 1. Bausteine des Gewaltschutzkonzeptes



3 LEITZIELE DES TRÄGERS

„Böblinger Kindertageseinrichtungen sind...

- ...Orte für gemeinsame Entwicklung, Bildung und Erziehung aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen und kulturellen Bezugswelten.
- ...Orte der Vielfalt. Die Vielfalt der Kulturen verstehen wir als eine Herausforderung und eine Chance zum gemeinsamen Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.
- ...Orte, an denen Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten wachsen können, indem sie in ihrer Identität gestärkt werden, Gemeinschaftsfähigkeit in der Gruppe erlernen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- ...Orte des Forschens und Lernens, die den Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen der Kinder gerecht werden, indem sie Zugang zu allen Bildungsbereichen haben.
- ...Orte der Kommunikation, an denen Kinder sich sprachlich vielseitig ausdrücken können und Sprache im Mittelpunkt allen Geschehens steht.
- ...Orte für Familien, in denen Eltern und Sorgeberechtigte willkommen sind, ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahrgenommen werden und davon ausgehend ein bedarfsgerechtes und Familien ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot entwickelt wird.
- ...Orte, von denen aus ein gelungener Übergang in die Schule ermöglicht wird.“

(Stadt Böblingen. 2023. Seite 2)



4 ÜBERBLICK DER DIFFERENZIERUNG UND FORMEN DER GEWALT

Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag:

4.1 Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden

- Im päd. Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Sie geschehen eher zufällig und ohne Absicht, wie z.B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine verletzende Bemerkung.
- Dabei sind sie jedoch korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer respektvollen und entschuldigenden Haltung begegnet.
- Grenzverletzungen können sich in grenzüberschreitenden Umgangsweisen widerspiegeln.

Klare Regeln und Grenzen, sowie Fortbildungen und Anleitung der Mitarbeitenden können hier präventiv wirken

4.2 Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren und nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Somit unterscheiden sie sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen dadurch, dass eine persönliche Übernahme der Verantwortung oder der Einsicht für das eigene grenzüberschreitende Verhalten unzureichend vorhanden ist.

Formen von Übergriffen können sein:

- Verbale und physische Gewalt
- Machtmissbrauch der eigenen Rolle
- Kindern zu drohen oder sie bewusst zu ängstigen
- Kolleg*innen vor oder bei Kindern abzuwerten (z.B. durch Informationen über deren Privatleben oder (vermeintliche) fachliche Mängel) und Intrigen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden zu säen
- Bloßstellungen
- Unberechtigte Sanktionen



- Massive und wiederholte Missachtung des Rechts am eigenen Bild
- Geheimhaltungsgebote aufzustellen

Auch sexuelle Übergriffe gehören in diesen Bereich, wie z.B. abwertende oder sexistische Bemerkungen, Sexualisierung der Gruppenatmosphäre, Voyeurismus, Umgang mit Pornographie und wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle. Ebenso sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt, wie z.B. gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen des Intimbereichs.

In einigen Fällen können Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs führen.

4.3 Strafrechtliche relevante Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

Übergriffige Verhaltensweisen durch die Mitarbeitenden in Institutionen können zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

Sie können nicht wie bei grenzverletzendem Verhalten durch Supervision oder Fortbildungen korrigiert werden. Das kann u.a. Körperverletzung, sexuellen Missbrauch/sexuelle Nötigung oder auch Erpressung beinhalten.

4.3.1 Täterstrategien

In der Praxis zeichnen sich Strategien der Täter und Täterinnen oftmals durch folgende Merkmale aus:

- Täterpersonen gehen überlegt, planvoll und manipulativ vor
- Es kommt zur gezielten Kontaktaufnahme
- Durch überlegtes Vorgehen wird Vertrauen zum Kind aufgebaut
- Macht und Autoritätspositionen werden ausgenutzt
- Ein „Nein“ wird nicht anerkannt und wahrgenommen
- Geheimhaltungsverpflichtung, die auf positiven Verstärkern oder auch Drohungen aufbaut, wird erzwungen.

Es gibt zwar kein einheitliches Profil, allerdings zielt das Verhaltensrepertoire der Täter oder Täterinnen meist darauf ab, die Tat zu vollziehen, sie zu vertuschen oder von sich als Täter oder Täterin abzulenken. Um dem entgegenzutreten, ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über diese Strategien informiert sind.



In Kooperation mit der Beratungsstelle thamar wurden alle unsere Einrichtungen dementsprechend geschult und sensibilisiert.

4.4 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Kommt es in der Kita zu grenzverletzenden oder sexualisierten Handlungen unter Kindern, müssen Fachkräfte einschätzen können, wie diese einzuordnen sind.

Folgende Fragen müssen in Betracht gezogen werden:

Handelt es sich hier entweder um eine Handlung oder Situation, die einvernehmlich, altersentsprechend und somit auch Teil der natürlichen psychosexuellen Entwicklung ist, oder handelt es sich um eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff, der das Einschreiten von Erwachsenen zwingend erfordert?

Diese Einordnung ist als Grundlage des professionellen Handelns unabdingbar.

Begrifflichkeiten	Kriterien
<p>Sexueller Übergriff</p> <p>Begriffe wie „Opfer“ und „Täter“ werden im Zusammenhang mit Übergriffen zwischen Kindern nicht verwendet, sondern es wird vom „betroffenen Kind“ und vom „übergriffigen Kind“ gesprochen.</p> <p>Der Fokus liegt auf der meist zeitlich begrenzten Erfahrung des „Betroffen-Seins“ oder des „Übergriffig-Seins“, das kein andauerndes Persönlichkeitsmerkmal der Kinder ist.</p> <p>Diese Begriffe erleichtern auch die Kooperation zwischen allen Beteiligten und zeigen durch pädagogische Interventionen einen professionellen Handlungsbedarf, der den Schutz aller Kinder (wieder) herstellt.</p>	<p>Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet, ausgelöst z.B. durch emotionalen Druck, Versprechungen, Drohungen oder körperlicher Gewalt.</p> <p>Folgende Merkmale zeigen sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Nicht zufällig, sondern erzwungen oder wiederholt ❖ Ein Machtgefälle wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - ein wesentlicher Altersunterschied - physische Unterschiede wie Größe oder Körperkraft ❖ Distanzloses Verhalten ❖ Mangelnder Respekt <p><u>Liegt auch dann vor wenn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sexuelle Ausdrücke verwendet werden - Ein Kind ein anderes dazu zwingt, sich nackt auszuziehen



Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none">- Kinder die Handlungen der Erwachsenensexualität praktizieren oder dies versuchen. <p>Wenn es sich um einmalige Grenzverletzungen unter Kindern handelt, müssen Erwachsene dies trotzdem benennen und unterbinden. Wichtig ist hier jedoch, dass die Handlungen nicht abgewertet werden. Manche Handlungen können auch altersentsprechend sein (z.B. Körpererkundung)</p> <p>Folgende Merkmale zeigen sich:</p> <ul style="list-style-type: none">❖ Unbeabsichtigt❖ Resultat von Unwissen oder mangelnder Sensibilisierung
-------------------	--



5 SELBSTVERPFLICHTUNG VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex basiert auf der Fürsorge und Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vor Übergriffen, Diskriminierung und jeglicher Art von Gewalt. Der Verhaltenskodex beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention, die partizipatorisch mit den Mitarbeitenden erarbeitet wurden.

Eine klare und sensibilisierte Positionierung zum Kinderschutz regelt die Werte und Qualität unserer Arbeit und ermöglicht sowohl Kindern als auch Mitarbeitenden, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Der Kodex als Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung soll Sicherheit und Orientierung schaffen und einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz vermitteln.

Der Verhaltenskodex ist Teil des Einarbeitungsplans und alle Mitarbeitenden verpflichten sich, den darin festgelegten Grundsätzen zu folgen und sollen das auch durch ihre Unterschrift bekräftigen. Der Schutzauftrag gilt indes auch ohne individuelle Unterschrift vollumfänglich.

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder
- Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Dabei achte ich auf eine wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Sprache. Konfliktsituationen löse ich konstruktiv und mit Worten.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Ich bin bestrebt, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen.



- Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der jungen Menschen aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ein positives Selbstgefühl zu entwickeln. Im Sinne des Partizipationsgedankens ermutige ich die Kinder dazu, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller und trete ihnen mit Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Mein Handeln ist professionell, transparent und nachvollziehbar und ist durch einen wertschätzenden Umgang miteinander geprägt.
- Ich verhalte mich Kolleg*innen und der Einrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen, um ein offenes und vertrauensvolles Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich bin informiert über interne Prozesse und Ansprechpartner*innen beim Träger und den Kooperationspartner*innen innerhalb des Netzwerkes. Ich weiß, wo ich Beratung, Hilfe bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen
- Ich nehme alle Hinweise, Beschwerden und Anliegen ernst und gehe achtsam damit um.

Ich habe die Selbstverpflichtung Verhaltenskodex erhalten. Die Inhalte sind von mir verbindlich und gewissenhaft einzuhalten.

Sie stellen einen grundlegenden Bestandteil meiner Arbeit dar.

(Ort, Datum, Unterschrift)



6 VERHALTENSAMPEL

Die Verhaltensampel soll als Wegweiser in der Praxis dienen. Sie soll im Rahmen des Kinderschutzes dabei helfen, angemessenes von kritischem Verhalten bei der pädagogischen Arbeit unterscheiden zu können.

Die vorliegende Verhaltensampel wurde in verschiedenen Arbeitskreisen mit päd. Mitarbeitenden, Auszubildenden, Praktikant*innen, päd. Hilfskräften und weiteren, in den Kitas tätigen, Kräften erarbeitet und weiterhin ergänzt. Sie dient dabei alle Ebenen zu sensibilisieren und kann als Grundlage für die Diskussion im Team dienen.

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Transparenz und Echtheit • Verlässlichkeit • Wertschätzender Umgang mit meinen Mitmenschen • Kinder und Eltern wertschätzen • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Gefühle wahrnehmen und zulassen • Ressourcenorientiert arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion • Impulse geben und motivieren • Hilfe zur Selbsthilfe • Gewaltfreie Kommunikation • Vorbildliche Sprache • Partizipation der Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen • Das Kind wird grundsätzlich gefragt „Darf ich...?“ oder „Möchtest Du...?“
--	---	--



<p style="text-align: center;">Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<p>Diese aufgeführten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</p> <p>Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welches Verhalten fordert mich heraus? ➤ Wo sind meine eigenen Grenzen? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kitaregeln werden von den Erwachsenen (Eltern und pädagogischen Fachkräften) nicht eingehalten oder durchgesetzt. • Spontane Regeländerungen • Unsicheres Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> • „Auszeiten“ (zeitlich begrenzter) Ausschluss aus der Gemeinschaft • Unangemessene Sprache (autoritär, laut werden, Ironie) • Nicht ausreden lassen • Überforderung/ Unterforderung
<p style="text-align: center;">Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflichtverletzung • Konstantes Fehlverhalten • Gewalttätiges Verhalten • Regellose Arbeitsabläufe • Privat- und Intimsphäre missachten • Unangebrachter Körperkontakt • Zwang beim Wickeln und Schlafen 	<ul style="list-style-type: none"> • Filme oder Bilder mit unangemessenen Inhalten zeigen • Datenschutz und Recht am eigenen Bild missachten • Verbale Gewalt, Kinder bedrohen, ängstigen oder demütigen • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Fallbesprechungen vor den betroffenen Personen • Unangemessene Vertraulichkeit mit Kindern (Kosenamen, Geheimnisse)



7 RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

Am Anfang der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes steht immer eine Risiko- und Potentialanalyse. Dabei sollen die „sensiblen“ beziehungsweise „vulnerablen“ Stellen der Einrichtung herausgearbeitet werden.

Die Auswertung hinterfragt systematisch, welche Bedingungen mögliche Täter oder Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um jegliche Art von Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Im Rahmen einer Potentialanalyse wird eine Einschätzung darüber getroffen, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Schutzkonzept aufgebaut werden kann.

Zwei Risiken finden besondere Beachtung:

1. Risiko, dass es in der Einrichtung selbst zu einem Vorfall kommt.
2. Risiko, dass Kinder bei einem Vorfall keine Unterstützung finden oder gar nicht danach suchen.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sein können.

Jede Einrichtung hat anhand eines Fragenkatalogs eine individuelle interne Risiko- und Potentialanalyse erarbeitet. Die Analyse soll in Verbindung mit der pädagogischen Konzeption regelmäßig aktualisiert werden.

Folgende Basisthemen werden bearbeitet und auf potenziell entstehende Risiken geprüft. In der Begutachtung erfolgt die Auseinandersetzung mit präventiven Maßnahmen aber auch positiven Entwicklungschancen unter Einbeziehung von Partizipation und Achtsamkeit.

Basisthema	Mögliche Fragestellungen
Zielgruppe	Welche einrichtungsspezifischen Daten sind relevant, wie z.B.: <ol style="list-style-type: none"> a) Betreuungsform in der Einrichtung b) Wie viele Personen sind in der Einrichtung beschäftigt? Wie viele Kinder werden betreut?



<p>Nähe und Distanz</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Wie gestaltet sich das professionelle Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz? b) In welchen Situationen gilt es, besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt im Umgang mit Kindern zu legen? c) Gibt es klare und verlässliche Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung und zur Prävention?
<p>Intimsphäre und Unterstützung bei Körperpflege und Selbstpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) In welchen Situationen ist eine körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen? Ein achtsamer Umgang mit herausfordernden Verhalten, z.B. in Konfliktsituationen, spielt hier auch eine große Rolle. b) Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder umgegangen, insbesondere bezogen auf Toilettengang, Wickeln, An- und Ausziehen oder Eincremen? c) Blick auf die hierfür geltenden Regeln und Absprachen zum Schutz und zur Prävention. Sind diese Regeln überprüfbar? d) Eine Wahrung der Grenzen für Kinder aber auch Mitarbeitende ist zu beachten. Gibt es hierfür nachvollziehbare Regeln?
<p>Räumliche Gegebenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Räume? b) Gibt es bewusste Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder in den Einrichtungen? Wie werden diese genutzt? Welche Absprachen oder Regeln gelten für diese Räume? c) Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wo gibt es Bereiche, die hier baulich ein Risiko darstellen könnten? d) Wer kann das Grundstück betreten? e) Wie wird gewährleistet, dass Personen, die von außen kommen, wahrgenommen und angesprochen werden? f) Wer hat regelmäßigen Zutritt und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten, z.B. Therapeuten oder Reinigungsfirmen?



<p>Mediennutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Werden Medien dauerhaft in den Einrichtungen genutzt? Wenn ja, welche und in welchen Situationen im Alltag? b) Wie werden Medien in der Kita eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden? c) Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um? d) Gibt es festgelegte Richtlinien zum Datenschutz? e) Welche Regeln und Handlungsweisen gelten für Kinder sowie für die Mitarbeitenden?
<p>Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Welche Merkmale einer feinfühligem und wertschätzenden Kommunikation zeigen sich im Alltag in der Einrichtung? b) Wie wird mit Konflikten umgegangen? c) Sind Kommunikationswege transparent?
<p>Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Welche Regelungen gibt es, die es einem Kind ermöglichen, sich in einer Notfallsituation Hilfe zu holen? b) Wie werden Kinder an Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt? c) Haben Kinder auch die Möglichkeit, sich am Verbesserungsmanagement zu beteiligen?
<p>Zuständigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Sind Zuständigkeiten in der Einrichtung geregelt und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar? b) Sind alle Mitarbeitenden über bestehende Regeln informiert bzw. beteiligt? Dies gilt auch für nicht-pädagogische Fachkräfte oder Aushilfen. c) Gibt es informelle Strukturen innerhalb des Hauses? Sind die Risiken, die hierbei entstehen könnten, bekannt?



8 PARTIZIPATION

„Jedes Kind hat das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Kinder werden an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in der Kindertageseinrichtung beteiligt. So erleben Kinder Selbstwirksamkeit und lernen Verantwortung im Gruppengeschehen zu übernehmen. Kinder werden herausgefordert, ihre Meinung zu äußern und andersartige Meinungen zu tolerieren, um gemeinsam Lösungen und Kompromisse zu finden.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, Äußerungen und Beschwerden von Kindern unabhängig ihres Alters zu beachten, die Meinung von Kindern zu respektieren und ihnen Raum bei der Gestaltung des Kindergartenalltags einzuräumen. Die Kinder werden altersgemäß befähigt und unterstützt, ihre eigenen Ideen, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und einzubringen.

Formen der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind zum Beispiel:

- die Durchführung von Kinderkonferenzen
- die Beteiligung am Verbesserungsmanagement
- die Einrichtung von Kinderräten“

(Stadt Böblingen. 2023. Seite 13)

9 SEXUALPÄDAGOGISCHE ASPEKTE & PRÄVENTION

Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung hat weniger mit Aufklärung zu tun, als mit einem ganzheitlichen Ansatz zur Sozialerziehung, der auch körperliche, seelische und kulturell-soziale Aspekte der kindlichen Sexualität berücksichtigt.

Kinder gelten in der Sozialwissenschaft bereits von Geburt an als sexuelle Wesen mit eigenen Bedürfnissen, die von Beginn an zur Entwicklung der Persönlichkeit gehören. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema hat genauso einen Stellenwert wie andere Aspekte der kindlichen Entwicklung

Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, die Interessen der Kinder altersgerecht wahrzunehmen und ihre Fragen ehrlich und kindgerecht zu beantworten. Dazu gehört auch die Bereitstellung altersgerechter Bücher und Medien. Eine positive Haltung der Erwachsenen ist prägend für die Entwicklung der Kinder.

Eine professionelle Haltung, die sich mit sämtlichen Aspekten bewusst auseinandersetzt, ist eine Grundlage für den alters- und kindgerechten Umgang mit kindlicher Sexualität. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von Grenzüberschreitungen.

Der professionelle Umgang mit Körperneugier und Körperlust genau wie die Prävention und der Schutz vor Missbrauchserfahrungen sind integraler Bestandteil der Pädagogik. Die Grenzen der Kinder werden respektiert und sie lernen auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. So gibt es beispielsweise klare Regelungen im Umgang miteinander. Die Kinder werden auf positive Weise dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen,



auszudrücken und zu verarbeiten. Des Weiteren führt die körperliche Selbstwahrnehmung zu einem positiven Körpergefühl.

Da die Sexualerziehung hauptsächlich innerhalb der Familie stattfindet, ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern immens wichtig. Die Eltern werden bei pädagogischen Fragen mit einbezogen, mögliche kulturelle Aspekte werden berücksichtigt.

Ganz klar ist zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität zu unterscheiden. Die meisten Aspekte lassen sich hier nicht 1:1 übertragen, was auch oft zu Missverständnissen führen kann.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan ohne genauen Hintergedanken z.B. im Rollenspiel und in Körpererkundungsspielen	Absichtsvoll und zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung ausgelegt und/oder zur Fortpflanzung
Der Körper wird mit allen Sinnen erlebt und wahrgenommen	Eher auf Genitalien und erogenen Zonen ausgelegt
Keine bewussten sexuelle Handlungen	Bewusster Bezug zu Sexualität
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Das Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Egozentrisch, nicht auf feste Spielpartner ausgelegt	Beziehungsorientiert und häufig auf langfristige Partner*innen bezogen
Unbefangenheit	Befangenheit

(Vgl. Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, S.18)

9.1 Körpererkundungsspiele (ugs. „Doktorspiele“)

Alle beteiligten Kinder handeln freiwillig und es besteht kein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern.

Die Handlungen sind ein Teil der psychosexuellen Entwicklung, dabei alters- und entwicklungsgerecht. Gespielt wird zwischen allen Geschlechtern.

Es handelt sich hierbei um Spiele zwischen Kindern, die das gegenseitige Erkunden des Körpers beinhalten.

Wichtig sind Regeln, damit es hier nicht zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommen kann.

Im Spiel könnte es dazu kommen, dass ein Kind die Grenze eines anderen Kindes unabsichtlich verletzt, z.B. ein zu starkes Kitzeln. Meistens werden diese unbeabsichtigten



Grenzverletzungen schnell bemerkt und die Handlung unterbrochen. In manchen Fällen ist eine Begleitung der Fachkraft jedoch nötig.

9.2 Geschlechtersensible Erziehung

Dem Grundsatz entsprechend, dass geschlechtsbewusste Erziehung auch in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend sein soll, werden die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Ziel ist, Mädchen und Jungen gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen.

Das Erkennen geschlechtstypischer Handlungs- und Bewältigungsstrategien ist Voraussetzung dafür, möglichen Einschränkungen in den Interaktionen der Kinder entgegenzuwirken und die Handlungsspielräume aller Geschlechter zu erweitern.

Geschlechtergemischte Teams und der thematische Dialog untereinander tragen dazu bei, die Manifestierung traditioneller Geschlechtszuordnungen zu verhindern.

Im Orientierungsplan Baden-Württemberg ist als ein Ziel festgehalten, dass Kinder ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede entdecken und Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen erleben (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2014. Seite 113). Diesem Ziel entsprechend werden in den städtischen Kindertagesstätten die Bedürfnisse aller Kinder unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht berücksichtigt. Ziel ist es dabei, allen Kindern gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen, unabhängig von Geschlechterklischees.

(Stadt Böblingen. 2023. Seite 14)



10 PERSONALVERANTWORTUNG UND PRÄVENTIVE ANGEBOTE IN DEN EINRICHTUNGEN

Einstellungsverfahren

Eine kinderschutzensible Personalauswahl erfolgt z.B. über die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und die Vorstellung des Verhaltenskodexes. Auch im Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinderschutz und der dazugehörige Schutzauftrag nach §8a SGB VIII angesprochen.

Kinderschutzbeauftragte

In jeder Einrichtung sind zwei Mitarbeitende für den Kinderschutz geschult.

Arbeitskreise und Workshops

Regelmäßige Veranstaltungen für alle pädagogischen Mitarbeitenden, Hilfskräfte, Ehrenamtliche und Küchenkräfte werden zu verschiedenen pädagogischen Themen angeboten. Hier findet die Themen Gewaltschutz, Umgang mit Grenzsituationen und Prävention eine bedeutende Rolle.

Interne Fortbildungsangebote

In dem jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm finden die Mitarbeiter verschiedene Angebote zum Thema Kinderschutz. Diese sind zum Teil verpflichtend für jede Einrichtung, so ist die Schulung und Auffrischung der Kinderschutzbeauftragten in jeder Einrichtung gesichert.

Zusammenarbeit mit Eltern

Infoabende und Nachmittage zum Thema Prävention und sexuelle Bildung werden in Kooperation mit pro familia angeboten.

Kooperationen

mit externen Stellen wie z.B. verschiedenen Beratungsstellen (thamar, Amila, pro familia) unterstützen die Einrichtungen bei Schulungsanfragen oder fallbezogenen Beratungen.

Kindersicherheitstraining / Projekt „Faustlos“

In Angeboten zur Gewaltprävention lernen Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten kennen. Sie lernen sicher und selbstbewusst aufzutreten. Konflikte werden achtsam gelöst.

Interner „Grüner Ordner“

In jeder Einrichtung befindet sich ein Ordner mit Arbeitsmaterialien zum Thema Schutzauftrag nach §8a SGB VIII. Auch die interne Risiko- und Potentialanalyse der Kita ist dort zur Einsicht und Überarbeitung abgelegt.

Familienzentrum PGW

Bietet für Sorgeberechtigte und Kinder Aktivitäten, Austausch, Beratung, Kurse und Unterstützung



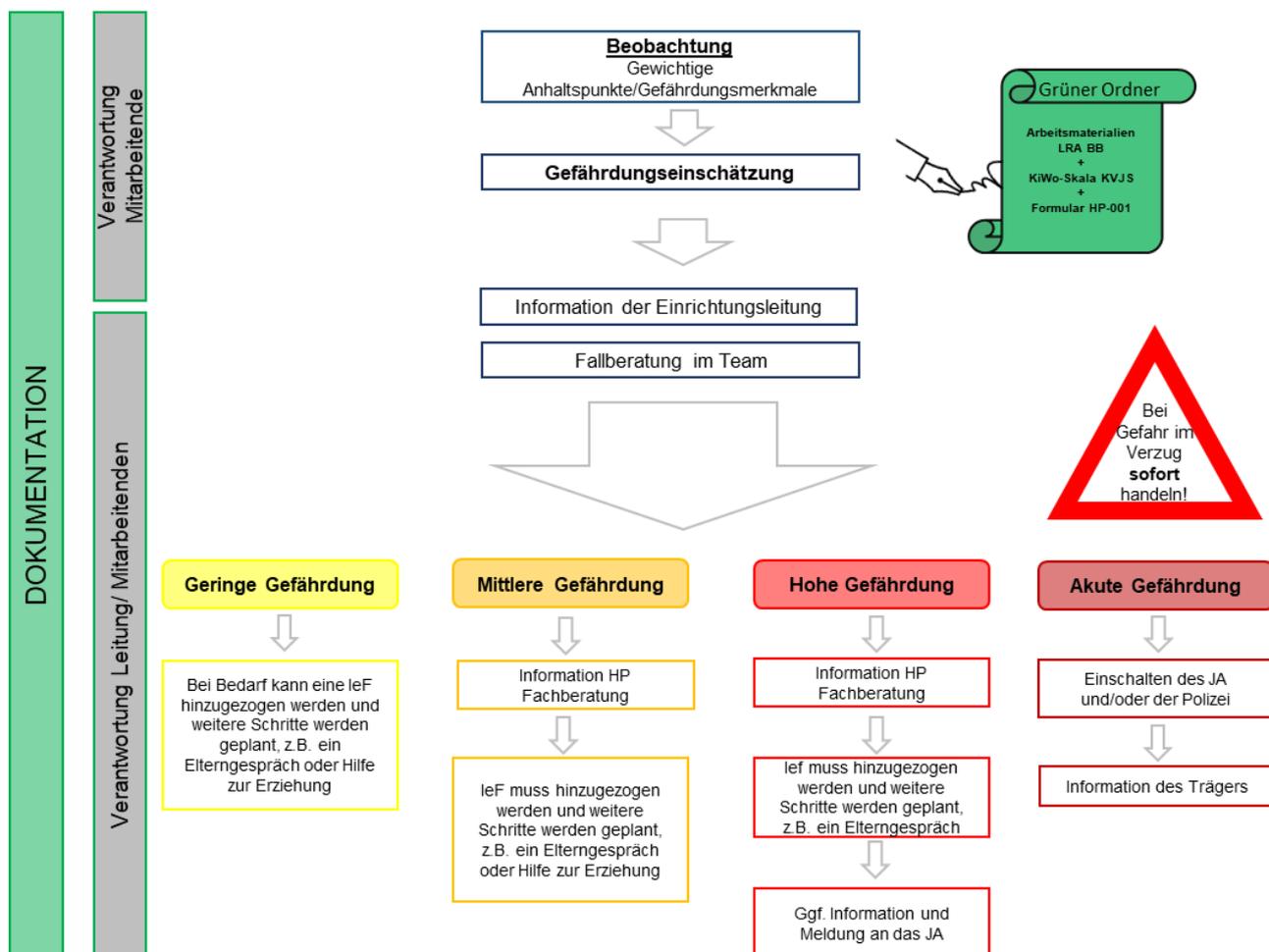
11 INTERVENTIONSPLÄNE

Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist es unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen: Dem Eingreifen in einer Situation, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Interventionspläne und Handlungsketten legen fest, wie angemessen und schnell zu reagieren ist. Im Einzelfall kann es situationsbedingt zu leichten Anpassungen kommen.

Es werden grundsätzlich zwei Situationen unterschieden. Bei der ersten wird in der Kita eine Gefährdung des Kindes festgestellt, die sich außerhalb der Einrichtung zugetragen hat oder noch akut stattfindet, z.B. bei einer Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung.

In der zweiten Situation ist die Einrichtung selbst betroffen. Dort kann es trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen unter den Kindern oder zwischen Erwachsenen und Kindern kommen.

11.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII



11.2 Grenzverletzungen unter Kindern

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten unter Kindern, kann das diverse Ursachen haben. Für die Fachkräfte ist dabei wichtig, dass jedes Kind als schutzbedürftig anerkannt wird, auch das übergriffige Kind. Die Vorfälle können auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. Wichtig ist daher die bewusste Auseinandersetzung mit der individuellen Situation. Fachkräfte können sich in solchen Situationen an den vorliegenden Leitgedanken, die gemeinsam mit thamar erarbeitet wurden, orientieren.

Umgang mit dem betroffenen Kind

Das betroffene Kind hat immer Vorrang!

Ruhig bleiben!

Gespräche unter vier Augen

Was ist passiert?

Was braucht das Kind, um sich wieder wohlfühlen und/oder in die Einrichtung zurückzukehren?

Gefühle und Aussagen ernst nehmen

Deutliche Abgrenzung zum übergriffigen Verhalten zeigen

Botschaften:

„Du hast keine Schuld“ (Stärkung des Kindes)

„Es ist in Ordnung, darüber zu reden“

„Schutz erfolgt durch die Erwachsenen“

Absprachen mit dem Kind treffen

Umgang mit dem übergriffigen Kind

Ruhig bleiben!

Gespräche unter vier Augen

Deutliche Grenzsetzung durch eine erwachsene Person bzgl. dem übergriffigen Verhalten

Verhalten bewerten, nicht das Kind

Keine Grenzüberschreitungen gegenüber dem Kind

Botschaften:

Verhalten ist/war nicht in Ordnung und wird in der Einrichtung nicht geduldet (Ggf. Hinweis auf Regeln im Haus)

Schutz soll gewährleistet werden, auch für das übergriffige Kind

Über mögliche Konsequenzen/Maßnahmen sprechen

Gespräche mit Sorgeberechtigten:

Information der Eltern am selben Tag (getrennt voneinander und in Ruhe)

Privatsphäre beachten, Datenschutz

Was ist passiert?

Welche Maßnahmen mit welchen Zielen wurden getroffen (Prävention)?

Keine Schuldzuweisungen oder Vorwürfe übermitteln



Ängste aufgreifen (z.B. vor Ausgrenzung)

Was wurde mit den Kindern besprochen?

Weitere Elterngespräche vereinbaren

Eltern mit ins Boot holen, gemeinsam nach Lösungen suchen

Offenheit und Transparenz zeigen

Beratungsstellen empfehlen (z.B. thamar, pro familia)

Teamarbeit:

Meldungs- und Informationspflichten und -wege einhalten

Fallbesprechung: Wie gehen wir damit um? Regeln überprüfen, Risikoanalyse

Dokumentation

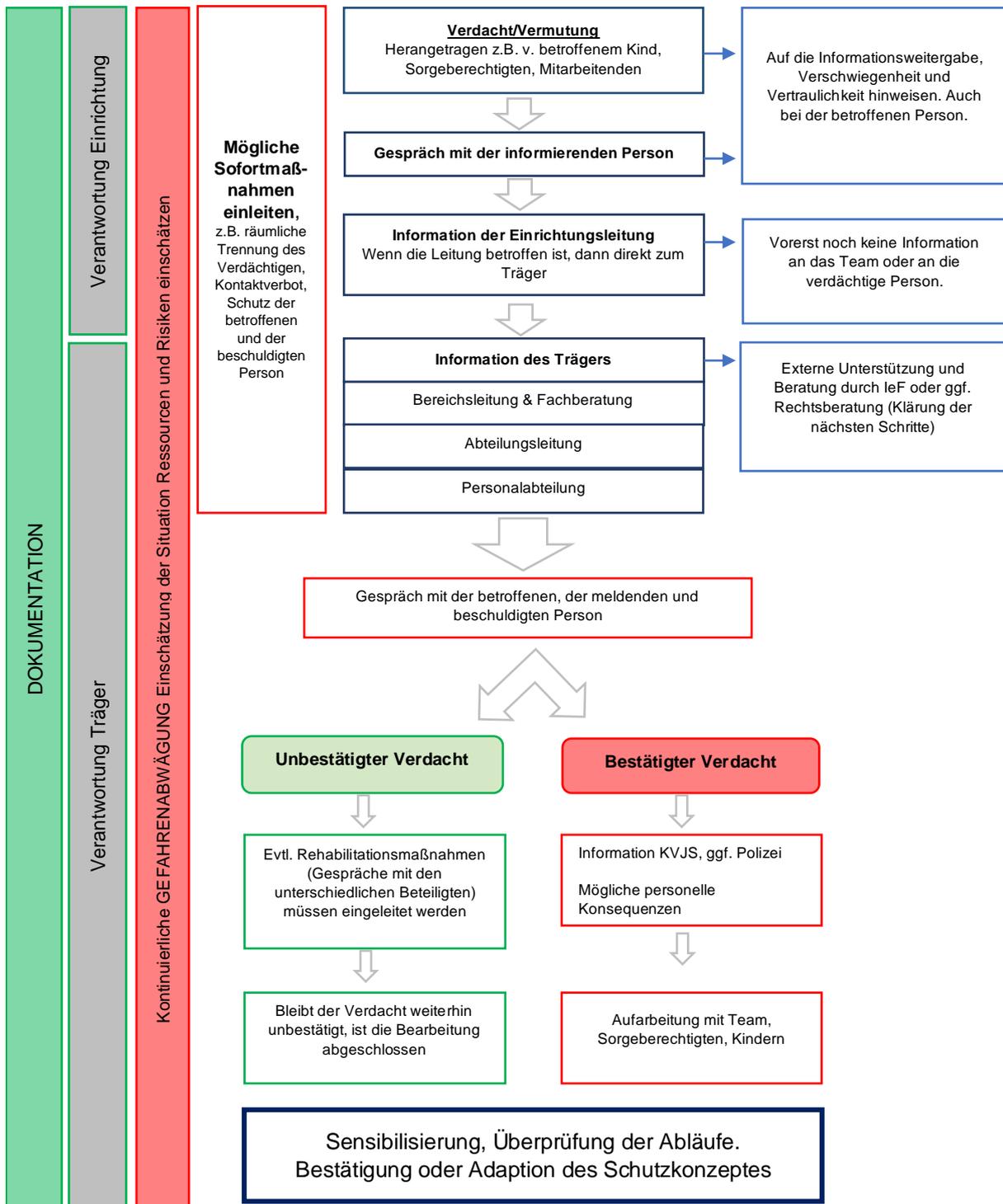
Evtl. externe Beratung einholen

Ziel:

Der Schutz der Kinder steht im Mittelpunkt beim Versuch eine einvernehmliche Lösung mit allen Parteien zu finden.



11.3 Verfahrensablauf bei vermuteten Übergriffen oder Gewalt durch Mitarbeitende



12 VERBESSERUNGSMANAGEMENT

„Ein Teil des Qualitätsmanagements ist das Verbesserungsmanagement, welches im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses eingeführt wurde. Es ist ein Verfahren, das Eltern und Sorgeberechtigten, Kindern und Mitarbeitenden Orientierung für den Umgang mit Anregungen, Beschwerden, Kritik oder Lob gibt.

Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden ist die Grundhaltung, dass Kinder- und Familienzufriedenheit eine hohe Priorität in der Kindertageseinrichtung einnehmen. Beschwerden dienen als Chance für Weiterentwicklung und zur Erkennung von Verbesserungspotential.

Über die Elternbefragung hinaus werden Eltern und Sorgeberechtigte in den Kindertageseinrichtungen ermutigt, ihre Ideen zur Verbesserung zu äußern. Alle Beschwerdeführer*innen erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde. Dieses Verbesserungsmanagement dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Das Verbesserungsmanagement beinhaltet folgende Aspekte:

- Eltern und Kinder haben eine*n feste*n Ansprechpartner*in bzw. Bezugsfachkraft, an die sie sich mit ihrem Verbesserungsvorschlag wenden können.
- Die Einrichtungsleitung ist grundsätzlich Ansprechpartner*in für alle Vorschläge ihrer Einrichtung.
- Es gibt in jeder Kindertageseinrichtung die Möglichkeit schriftliche Beschwerden, Kritik, Lob und Verbesserungsvorschläge abzugeben. Das Formular „Meldungsbogen Verbesserungsmanagement“ liegt der Anmeldemappe bei und in der Kindertageseinrichtung aus.
- Im Sinne einer lernenden Organisation und einer positiven Beschwerdekultur wird das Verfahren sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Abteilung Kindertageseinrichtung angewandt.“

(Stadt Böblingen. 2023. Seite 7)



13 QUELLEN/LITERATURHINWEISE

Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2022, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 5. Überarbeitete Auflage

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Freiburg im Breisgau, Herder Verlag

Maywald, Jörg (2022): Sexualpädagogik in der Kita, Freiburg im Breisgau, Herder Verlag, 4. Auflage

Jugendhilfe-Service KVJS, von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg (Hrsg.) (Oktober 2018): Handreichung Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, Stuttgart

Jugendhilfe-Service KVJS, von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg (Hrsg.) (Februar 2020): Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß §47 SGB VIII, Stuttgart

Wolf Mechthild, Schröder Wolfgang, Fegert Jörg M. (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim Basel, Beltz Juventa

Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesbetreuung (2023): Trägerkonzeption. Böblingen. 5.Auflage

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (Hrsg.), Katharina Lohse, Dr. Janna Beckmann, Sarah Ehlers, (September 2021), Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!, Berlin

Recht auf Schutz, VN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19: Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung, <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-schutz/artikel-19-schutz-vor-gewalt> . Zuletzt aufgerufen am 18.01.2024.

